

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 28.03.2018	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn	
Federführendes Amt: Konservatorium	bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski	
Beteiligte Ämter: Hauptamt Rechnungsprüfungsamt Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt Rechtsamt	bet. Senator/-in:	
<b>Entgeltordnung für das Konservatorium, Musikschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
31.05.2018	Kulturausschuss	Vorberatung
07.06.2018	Finanzausschuss	Vorberatung
27.06.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt die Entgeltordnung für das Konservatorium, Musikschule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage 1).

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2015/BV/0800 der Bürgerschaft vom 08.07.2015

### **Sachverhalt:**

Die letzte Erhöhung der Entgelte für den Musikschulunterricht erfolgte vor drei Jahren zum 01.08.2015.

Die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie die ausgewogene Musikschulfinanzierung durch die Kommune, das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Nutzer erfordern eine Verbesserung der Einnahmesituation spätestens ab 01.08.2018.

Es wurde festgelegt, dass sich die Unterrichtsentgelte für das Konservatorium insgesamt um ca. 10 % (mindestens 64.000 EUR) gegenüber den Entgelteinzahlungen im Schuljahr 2017/2018 erhöhen. Darin sind die geförderten Entgelte für Rostocker Nutzer enthalten.

Durch Rundungen auf volle EUR erhöht sich der Betrag der jährlichen Mehreinnahmen auf 73.300 EUR.

Insgesamt ergibt sich bei den Mietinstrumenten (Anlage 6) mit den Mehreinnahmen von voraussichtlich 3.200 EUR eine Entgelterhöhung von 20,4 %.

### Vergleich von ausgewählten Positionen monatlicher Unterrichts-Entgelte (Anlage 3)

Die im Haushaltssicherungskonzept geforderten Mehreinnahmen wirken sich in den am meisten belegten Unterrichtsgebieten folgendermaßen aus:

Unterrichtsform in min je Woche	Entgelt je Schülerinnen, Schüler, Lehrlinge, Studentinnen, Studenten		Erhöhung in Prozent
	monatlich in EUR je Schuljahr		
	2018/2019	2015/2016	
Einzelunterricht 30 min	54,00	45,00	20,00
Instrumentenkarussell 30 min 2 Schüler	41,00	34,00	20,59
Gruppenunterricht 45 min 2 Schüler	49,00	41,50	18,07
Zwergenmusik für ein Kind und eine Begleitperson 45 min	22,00	18,00	22,22
Musikalische Früherziehung/ 45 min Instrumentenkunde /Darstellendes Spiel	22,00	18,00	22,22

Unterrichtsform in min je Woche	Entgelt je Schülerinnen, Schüler, Lehrlinge, Studentinnen, Studenten <b>mit Wohnsitz in Rostock</b>		Erhöhung in Prozent
	monatlich in EUR je Schuljahr		
	2018/2019	2015/2016	
Einzelunterricht 30 min	49,00	45,00	8,89
Instrumentenkarussell 30 min 2 Schüler	37,00	34,00	8,82
Gruppenunterricht 45 min 2 Schüler	45,00	41,50	8,43
Zwergenmusik für ein Kind und eine Begleitperson 45 min	20,00	18,00	11,11
Musikalische Früherziehung/ 45 min Instrumentenkunde /Darstellendes Spiel	20,00	18,00	11,11

## Vereinfachte Darstellung der Musikschulfinanzierung in Prozenten

Die Entgelterhöhungen dienen dem stabilen Kostendeckungsgrad und somit einem angemessenen Verhältnis der wesentlichen Finanzierungssäulen (Kommune, Nutzer, Land M-V).

<b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten</b> (Finanzhaushalt 2018)	<b>EUR</b>	<b>Prozent</b>
- Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.197.400	
- Interne Leistungsverrechnung	45.000	
- Investitionen	59.000	
<u>Zwischensumme</u>	<u>2.301.400</u>	
abzüglich eines Einmaleffektes in 2018 für eine Gebäudemmaßnahme (Vorspielraum Dachgeschoss)	- 33.700	
<b>Gesamt-Auszahlungen</b>	<b>2.267.700</b>	<b>100,00</b>
<b>Deckungsquellen</b>		
Privatrechtliche Leistungsentgelte	712.200	31,41
davon		
- Benutzungsentgelte Unterricht, * Erhöhung anteilig ab 01.08.2018 wirksam	680.500*	
- Ausleihgebühren für Grund- und Arbeitsmittel, Nutzungsentgelte für Leihinstrumente, * Erhöhung anteilig ab 01.08.2018 wirksam	23.200*	
- Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen, Teilnehmerentgelte für Probenlager	3.400	
- Entgelte für Auftritte – zweckgebunden, Konzerte	5.000	
- Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinzahlungen	100	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Erstattungen von Personalauszahlungen durch das Land M-V	291.900	12,87
Sonstige laufende Einzahlungen (Sponsoring, Spenden)	23.000	1,01
Eigenanteil Träger, Hanse- und Universitätsstadt Rostock	1.240.600	54,71

Das fachlich erfolgreiche JeKi-Projekt wird ab dem Schuljahr 2018/2019 nach einer Verwaltungsvereinfachung fortgesetzt.

In der Informationsvorlage 2018/IV/3500 wird die Neuaufstellung und dauerhafte Sicherung des JeKi-Projektes dargestellt. Die finanziellen Auswirkungen wurden im Beschluss zum Planentwurf 2018/2019 in der Vorlage 2017/BV/3338 geregelt.

Für eine Anpassung an die allgemeine Kostenentwicklung bei den Sachausgaben und den gestiegenen Personalausgaben ist eine Entgelterhöhung notwendig.

Bei der Neufestsetzung der Entgelte wurden die Berechnungen mit dem Amt Zentrale Steuerung umfänglich geprüft und Vergleichszahlen der Entgelte von Musikschulen aus der Region und dem Land M-V zugrunde gelegt.

Die bisherige Struktur der Entgeltordnung hat sich grundlegend bewährt.

Der soziale Faktor wird für die Einwohnerinnen und Einwohner der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im § 4 (4) „Ermäßigung bzw. Befreiung vom Unterrichtsentgelt aus sozialen Gründen“ und im § 4 (5) „Familienermäßigung“ in der Entgeltordnung berücksichtigt.

Eine wesentliche Änderung ergibt sich durch die Einführung von unterschiedlichen Entgelten für Rostocker Nutzer bzw. von Nutzern ohne Hauptwohnsitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Zum ersten Mal bezahlen Nutzer ohne Hauptwohnsitz in Rostock ein um ca. 10 Prozent höheres Entgelt als Rostocker Nutzer.

### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 44

Produkt: 26301

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: -

Bezeichnung: Konservatorium

Bezeichnung: -

Haushaltsjahr	Produktkonto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt in EUR		Finanzhaushalt in EUR	
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2018	44101000	Benutzungsentgelte	680.500			
2018	64101000	Benutzungsentgelte			680.500	
2018	44110210	Ausleihgebühren für Grund-u. Arbeitsmittel	23.200			
2018	64110210	Ausleihgebühren für Grund-u. Arbeitsmittel			23.200	
2019	44101000	Benutzungsentgelte	717.100			
2019	64101000	Benutzungsentgelte			717.100	
2019	44110210	Ausleihgebühren für Grund-u. Arbeitsmittel	24.700			
2019	64110210	Ausleihgebühren für Grund-u. Arbeitsmittel			24.700	
2020	44101000	Benutzungsentgelte	717.100			
2020	64101000	Benutzungsentgelte			717.100	
2020	44110210	Ausleihgebühren für Grund-u. Arbeitsmittel	24.700			
2020	64110210	Ausleihgebühren für Grund-u. Arbeitsmittel			24.700	
2021	44101000	Benutzungsentgelte	717.100			
2021	64101000	Benutzungsentgelte			717.100	
2021	44110210	Ausleihgebühren für Grund-u. Arbeitsmittel	24.700			
2021	64110210	Ausleihgebühren für Grund-u. Arbeitsmittel			24.700	
2022	44101000	Benutzungsentgelte	717.100			
2022	64101000	Benutzungsentgelte			717.100	
2022	44110210	Ausleihgebühren für Grund-u. Arbeitsmittel	24.700			
2022	64110210	Ausleihgebühren für Grund-u. Arbeitsmittel			24.700	

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Es gilt das Haushaltssicherungskonzept 2017 – 2021 (2016/BV/2258 vom 01.03.2017) mit der Maßnahmenr. 2017/2.01: Anpassung und Optimierung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Leistungsentgelte.

Roland Methling

**Anlagen:**

Anlage 1 Entgeltordnung für das Konservatorium ab 01.08.2018

Anlage 2 Erläuterungen zu den einzelnen Änderungen

Anlage 3 Vergleich der Entgeltordnungen der Jahre 2015 mit 2018

Anlage 4 Musikschulvergleich innerhalb der Region und dem Land M-V

Anlage 5 Entgelterhöhung in allen Unterrichtspositionen für Schüler und Erwachsene

Anlage 6 Entgelterhöhung für Lehinstrumente